



Bürgergemeinde Tecknau

Vorgehen bei einem Gesuch um Einbürgerung

1. Schriftliche Anmeldung für die Einbürgerung mit Personalien sämtlicher einzubürgernden Personen und der Begründung der Einbürgerung. Die Anmeldung hat in Briefform an den **Gemeinderat, 4492 Tecknau** zu erfolgen.
2. Der Gemeinderat wird die Gesuchsteller zu einem ersten Gespräch einladen.
3. Diese erste Kontaktaufnahme mit der Behörde ist bereits kostenpflichtig; Einzelpersonen CHF 200.00, Familien CHF 350.00. Die Gebühr ist spätestens bis zum Gesprächstermin einzuzahlen. Es erfolgt keine Rückvergütung bei einem negativen Entscheid.
4. Das weitere Vorgehen wird Ihnen beim Gespräch mit dem Gemeinderat erläutert.

Folgende Bedingungen müssen altersentsprechend zwingend von allen einzubürgernden Personen erfüllt werden:

1. gute Kenntnisse der deutschen Sprache (in Wort und Schrift),
2. Kenntnisse der politischen Zusammenhänge und Strukturen (Rechte und Pflichten),
3. Kenntnisse der kulturellen Werte der Schweiz,
4. Kenntnisse der schweizerischen Geschichte,
5. Kenntnisse der geographischen Gegebenheiten der Schweiz,
6. Vertraut sein mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuchen,
7. wohnhaft seit mind. 10 Jahren in der Schweiz (bei minderjährigen Personen zählen die Jahre zwischen dem 8ten und dem 18sten Lebensjahr doppelt; Der tatsächliche Aufenthalt muss aber 6 Jahre betragen. Ehepartner von Gesuchstellern müssen seit 3 Jahren in ehelicher Gemeinschaft leben und 3 Jahre im Kanton BL wohnhaft sein; für minderjährige Kinder von Gesuchstellern bestehen keine Vorschriften). Die Gesuchsteller müssen seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in Tecknau wohnhaft sein.
8. **integriert in Tecknau,**
9. einwandfreier Leumund.